

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Kersten Steinke, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im Jahr 2015 sind über eine Million Menschen über das Mittelmeer in die Europäische Union (EU) geflüchtet. Syrerinnen und Syrer stellen die bei Weitem größte Gruppe. Die massenhafte Flucht vor dem Krieg in Syrien hatte bereits Jahre vorher begonnen, zunächst v. a. in die Nachbarländer Türkei, Jordanien und Libanon. Als dort, auch mangels ausreichender internationaler humanitärer Unterstützung, die Versorgung der Geflüchteten zusammenbrach und sich kein Ende des Kriegs in Syrien abzeichnete, verstärkte sich die Fluchtbewegung in Richtung der EU. Im November 2014 mussten das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Welternährungsprogramm (WFP) die Nahrungsmittelhilfe für 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien erst kürzen und einen Monat später sogar ganz einstellen.

In der Türkei sind 2,5 Millionen Geflüchtete aus Syrien zu versorgen, im Libanon 1,1 Millionen, in Jordanien 635.000 und im Irak 245.000. Der Finanzierungsbedarf von UNHCR und WFP war 2015 nicht einmal zur Hälfte gedeckt. Dies, obwohl bereits mehrere Geberkonferenzen stattgefunden hatten, auf denen Zusagen zur Ausfinanzierung des humanitären Bedarfs in der Region eingeholt worden waren. Doch viele der sogenannten Geber haben ihre Versprechen nicht eingehalten. Die Londoner Geberkonferenz am 4.2.2016 erbrachte abermals Zusagen in der Gesamthöhe von 9,8 Mrd. Euro. Die Bundesregierung sagte 2,3 Mrd. Euro für den Zeitraum der nächsten drei Jahre (2016-2018) zu. Diese neuen Zusagen müssen unbedingt eingehalten werden. Die Zusagen der EU-Mitgliedstaaten dürfen zudem nicht mit ihrem Anteil an den Zusagen der EU-Kommission oder an der Flüchtlingsfazilität EU-Türkei verrechnet werden.

Die Unterfinanzierung der internationalen Organisationen, die für die Versorgung der Flüchtlinge zuständig sind, ist chronisch und gravierend. Eine immer raschere Abfolge von Geberkonferenzen kann das strukturelle Problem nicht auflösen. Statt-

dessen wäre dringend geboten, die Organisationen mit wesentlich höheren Grundbeträgen auszustatten, damit sie Planungssicherheit haben und flexibel auf neue Krisen reagieren können.

2. Die Bundesregierung stellt die Zusammenarbeit mit der Türkei ins Zentrum ihrer Flüchtlingspolitik. Dabei führt die türkische Regierung selbst Krieg gegen die Kurdinnen und Kurden im eigenen Land und zwingt damit Menschen zur Flucht. Die EU und die Bundesregierung verschließen ihre Augen vor dem Krieg in den östlichen Gebieten der Türkei und vor der zunehmenden Repression gegen Kritikerinnen und Kritiker der Regierung, um die strategische Partnerschaft mit der Türkei zur Abwehr von Flüchtlingen nicht zu gefährden. Das ist menschenrechtlich inakzeptabel.

Die Zusammenarbeit der EU mit der Türkei in der Flüchtlingspolitik, vereinbart auf dem EU-Türkei-Gipfel am 29.11.2015, stockt. Bis heute wurde die zugesagte finanzielle Unterstützung für die Türkei in Höhe von 3 Mrd. Euro nicht ausgezahlt. Die türkische Regierung fordert bereits eine Aufstockung auf 5 Mrd. Euro. Unterdessen sterben weiter Menschen auf der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland, weil es keine legalen Zugangswege für Flüchtende gibt; allein im Januar 2016 über 300. Die Türkei riegelt ihre Grenzen nach Syrien zunehmend ab und ihr wird von Menschenrechtsorganisationen sogar vorgeworfen, Geflüchtete nach Syrien zurückzuschicken. Die EU sollte deshalb die für die Flüchtlingsfazilität EU-Türkei verabredeten Mittel direkt den zuständigen VN-Organisationen bereitstellen. Appelle der EU an die Türkei, sie solle ihre Grenzen offenhalten für Flüchtende aus Syrien, sind scheinheilig und widersprüchlich, solange die EU selbst auf die Schließung von Grenzen zur Flüchtlingsabwehr setzt.

3. Die Bundesregierung und die EU gehen immer stärker dazu über, Länder, aus denen viele Menschen in die EU fliehen, zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären. Das Asylrecht ist jedoch ein individuelles Grundrecht, das nicht gruppenweise pauschal eingeschränkt werden darf. Die Absicht der Bundesregierung, Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsländern“ zu erklären, folgt vor allem innenpolitischen Interessen. Mit einer sorgfältigen Bewertung der Menschenrechtssituation in den betreffenden Ländern hat dieses Vorgehen nichts zu tun. Dies wird auch deutlich angesichts des aktuellen Vorschlags der Kommission, der von den Mitgliedstaaten unterstützt wird, ausgerechnet die Türkei per EU-Verordnung zu einem „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären, ungeachtet der zuletzt deutlich verschärften Menschenrechts- und Sicherheitslage im Land.

4. In Griechenland stellt sich die Situation dramatisch dar. Allein im vergangenen Jahr erreichten nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) rund 850.000 Menschen über den Seeweg das Land; im Januar 2016 kamen weitere 45.000 bis 60.000 Schutzsuchende hinzu. Vor allem auf den Ägäischen Inseln nahe der türkischen Grenze sind Behörden und öffentliche Infrastruktur mit den Flucht- und Migrationsbewegungen überfordert. In ihrem am 15. Dezember 2015 veröffentlichtem „Fortschrittsbericht zu Griechenland“ über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda bemängelte die EU-Kommission unter anderem, dass die griechische Regierung erst eines der vereinbarten Aufnahme- und Registrierungszentren (sog. Hotspots) in Betrieb genommen habe. Sie kritisierte zudem eine mangelhafte Grenzsicherung sowie eine unzureichende Registrierung der Ankommenden. Neben Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen weisen auch die griechischen Behörden selbst auf die eklatanten Versorgungsmängel und die unhaltbaren Zustände bei der Unterbringung der Geflüchteten hin. Die griechische Regierung kritisiert die mangelnde Solidarität und Unterstützung durch die EU-Institutionen und andere Mitgliedstaaten und verweist zu Recht darauf, dass an den Seegrenzen aufgegriffene bzw. aus Seenot gerettete Schutzsuchende gar nicht zurückgewiesen werden dürfen, sondern für eine faire Asylprüfung sicher in die EU gebracht werden müssen.

Um die nach Jahren der Rezession und der Kürzungsdiktate der „Troika“ ausgezehnten staatlichen Institutionen Griechenlands in die Lage zu versetzen, der Flüchtlings-situation mit menschenrechtskonformen Maßnahmen Herr zu werden, sind zum einen die Aufstockung der Hilfen für das Land aus EU-Töpfen sowie aus bilateralen Hilfen und ein Stopp der Austeritätsdiktate unbedingt erforderlich. Zum anderen ist die EU-Dublin-Verordnung, die insbesondere den südlichen Mitgliedstaaten mit migrationsrelevanten EU-Außengrenzen einseitig die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Schutzsuchenden aufbürdet und keinen solidarischen Ausgleichsmechanismus vorsieht, auszusetzen und so schnell wie möglich durch ein faires System der Verantwortungsteilung zu ersetzen.

5. Der Deutsche Bundestag weist populistische Anschuldigungen und Forderungen – die griechische Regierung habe „versagt“ und das Land solle temporär aus dem Schengen-Raum ausgeschlossen werden – in aller Deutlichkeit zurück. Griechenland wird, ähnlich wie Italien, mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise weitgehend allein gelassen. Selbst der bereits im Herbst 2015 gefasste – und ohnehin unzureichende – Beschluss zur Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland (und Italien) wurde bislang faktisch nicht umgesetzt. Von 66.400 Flüchtlingen aus Griechenland wurden bislang lediglich 218 Personen (Stand: 10.2.2016) auf andere EU-Länder verteilt. Auch das von der griechischen Regierung im Dezember 2015 aktivierte EU-Katastrophenschutzverfahren macht das Versagen der gesamten EU deutlich: Auf die von Griechenland gestellten Hilfsgesuche reagierten lediglich neun EU-Staaten mit der Entsendung von dringend benötigten Hilfsgütern.

Derzeit versucht die niederländische Ratspräsidentschaft, Unterstützung für ihren Vorschlag einer europäischen „Lösung“ zu gewinnen: Fortsetzung der europäischen Migrationsagenda, Zurückweisungen von Schutzsuchenden in die Türkei – im Gegenzug feste Zusagen von Abnahme-Kontingenten an die Türkei und eine Verteilung der Flüchtlinge notfalls auf wenige willige EU-Mitgliedstaaten. Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn haben dagegen bereits angekündigt, keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Sie fordern stattdessen, dass die EU ihren Fokus auf die „Sicherung der Außengrenzen“ legt – eine euphemistische Umschreibung für die Idee einer verstärkten Abschottung der EU vor Flüchtlingen, die vom Deutschen Bundestag als völkerrechtswidrig und inhuman energisch zurückgewiesen wird.

6. Die EU-Grenzagentur Frontex soll zu einer europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz ausgebaut werden. Vorgesehen sind die Verdoppelung des Personals, die Ausweitung des Mandates auf die Bekämpfung von Terrorismus sowie der verstärkte Einsatz von Drohnen und Satellitenüberwachung. Grenzschutzoperationen der Agentur und von Grenzpolizistinnen und -polizisten anderer Mitgliedstaaten sollen auch dann erfolgen können, wenn der Einsatzstaat diese nicht angefordert hat. Dies ist ein schwerwiegender Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität der betroffenen Mitgliedstaaten, die von den EU-Verträgen nicht gedeckt ist. Der Bundestag hat deshalb große Bedenken, dass durch den Verordnungsvorschlag das Prinzip der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Gesetzgebungstätigkeit der EU verletzt wird. Auch inhaltlich lehnt der Deutsche Bundestag den Vorschlag der Kommission ab und wendet sich gegen die weitere quasi-militärische Aufrüstung der EU-Außengrenzen, die insbesondere die Verhinderung der unerlaubten Einreise von Schutzsuchenden in die EU zum Ziel hat.

7. Auf Initiative Deutschlands und der Türkei haben die NATO-Verteidigungsminister am 11.2.2016 beschlossen, dass sich die NATO mit Schiffen an der Bekämpfung von Schlepperorganisationen im Küstenraum zwischen der Türkei und Griechenland beteiligt. Die unter deutschem Kommando stehenden Kriegsschiffe sollen ab sofort Überwachungs- und Kontrollaufgaben übernehmen. Diese weitere Militarisierung der Flüchtlingsabwehr lehnt der Deutsche Bundestag in aller Entschiedenheit

heit ab. Zumal die vereinbarte Zurückweisung von aus Seenot geretteten Flüchtlingen in die Türkei gegen das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

Das weltweit größte Militärbündnis gegen sog. Schlepper zu aktivieren, sprengt nicht nur jede Verhältnismäßigkeit, sondern ist auch sachlich nicht nachvollziehbar. Es liegt deshalb nahe, dass es sich um einen weiteren Versuch handelt, den Aktionsradius der NATO im Mittelmeer zu erweitern, die NATO an die Konflikte im Mittleren Osten heranzuführen und gegen Russland in Stellung zu bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- verbindlich klarzustellen, dass die auf der Londoner Konferenz gemachten Zusagen zusätzlich zu bisherigen Zusagen, zu den deutschen Anteilen an Haushaltsmitteln der EU und zu der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität zu verstehen sind;
- ein Investitionsprogramm in Höhe von 5 Mrd. Euro für die Bekämpfung von Fluchtursachen aufzulegen und nachhaltig im Haushalt zu verankern, indem u. a.
 - die Beiträge an den UNHCR, das WFP, das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF), das VN-Hilfsprogramm für Palästinensische Flüchtlinge (UNRWA) und das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) im Kabinettentwurf des Haushalts 2017 gegenüber dem beschlossenen Bundeshaushalt 2016 um mindestens 600 Mio. Euro erhöht werden;
 - die Mittel für die Übergangshilfe, die humanitäre Hilfe und die Sonderinitiative Fluchtursachen im Kabinettentwurf des Haushalts 2017 gegenüber dem beschlossenen Bundeshaushalt 2016 um mindestens 1 Mrd. Euro im Barmittelansatz und 1 Mrd. Euro in den Verpflichtungsermächtigungen erhöht werden;
- in der EU darauf zu drängen, dass alle Mitgliedstaaten verbindlich ihren Teil an der Finanzierung der humanitären Aufgaben im Zusammenhang des syrischen Bürgerkriegs und der daraus resultierenden Flüchtlingsaufnahme tragen;
- auf dem EU-Gipfel vorzuschlagen, dass die zugesagten Mittel für die Flüchtlingsfazilität EU-Türkei in Beiträge an UNHCR und WFP umgewidmet und von diesen in der Region umgesetzt werden;
- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Vereinbarung vom EU-Türkei-Gipfel über die EU-Finanzhilfen an die Türkei und der Aktionsplan zur Flüchtlingsabwehr zurückgenommen werden und die Türkei weder zum sicheren Herkunftsstaat noch zum sicheren Drittstaat erklärt wird;
- die vollständige Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Türkei auch für syrische und irakische Flüchtlinge einzufordern und sich für die Öffnung der türkisch-syrischen Grenze für die syrischen Flüchtlinge einzusetzen;
- die türkische Regierung aufzufordern, den Beschuss kurdischer Stellungen in Syrien sofort einzustellen;
- die Pläne für eine türkische Kontrollzone und den völkerrechtswidrigen Aufbau von Flüchtlingslagern im Norden Syriens zurückzuweisen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das im Kern unfaire und längst gescheiterte Dublin-System schnellstmöglich in ein solidarisches System der Aufnahme von Flüchtlingen umgewandelt wird: Schutzsuchende sollen ihr Zufluchtsland in der EU entsprechend vorhandener familiärer Kontakte oder Sprachkenntnisse selbst bestimmen können, Ungleichverteilungen sollen auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden; weniger in Anspruch genommene Länder müssen beim Aufbau eines attraktiven Asylsystems unterstützt werden; anerkannte Flüchtlinge sollen ein Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU erhalten;

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die wirtschaftlich und sozial schädlichen Auflagen des „Griechenland III-Pakets“ unverzüglich zurückgenommen und die Auszahlung der nächsten Tranche ohne weitere Vorbedingungen ermöglicht wird, um der griechischen Regierung die zur Bewältigung der Krise nötigen materiellen Kapazitäten zu ermöglichen und darüber hinaus die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und soziale Erholung des Landes zu schaffen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Griechenland adäquate Unterstützung aus EU- und bilateralen finanziellen Mitteln und technischen Hilfen zur Bewältigung der dortigen „Flüchtlingskrise“ erhält, und dass kein Ausschluss des Landes aus dem Schengen-Raum erfolgt;
- die Pläne zum Umbau von Frontex in eine Europäische Grenz- und Küstenwache zurückzuweisen und stattdessen dafür zu sorgen, dass Ertrinken von Schutzsuchenden im Mittelmeer insbesondere durch die Schaffung legaler und sicherer Zugangswege in die Europäische Union verhindert wird;
- sich in der NATO dafür einzusetzen, dass der Beschluss, die NATO bei der Flüchtlingsabwehr an der türkischen Mittelmeerküste einzusetzen, zurückgeholt und der Einsatz gestoppt wird und die am Einsatz beteiligten Bundeswehrangehörigen sofort abzuziehen.

Berlin, den 16. Februar 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

